

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2015	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. Februar 2015	Nr. 7
------	---	-------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisch-
pädagogischer Studiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Musik
Saar
Vom 4. Februar 2015.....

58

ORDNUNG
für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisch-
pädagogischer Studiengang Kirchenmusik
an der Hochschule für Musik Saar
vom 04. Februar 2015

Die Hochschule für Musik Saar hat gemäß § 11 Abs. 2 und § 63 des Artikels 2 des Gesetzes über die Hochschule für Bildende Künste Saar und über die Hochschule für Musik vom 4. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. August 2013 (Amtsbl. I S. 274), folgende Prüfungsordnung beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 18. Juni 2014 hiermit verkündet wird:

§ 1

Zweck und Inhalt der Prüfung

Das Bestehen der Prüfungen im **Studiengang Master of Music, Künstlerisch-pädagogischer Studiengang Kirchenmusik** gilt als zweiter berufsqualifizierender Abschluss.

Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music unter Angabe der Studienrichtung verliehen.

(1) Hauptfächer dieser Prüfung sind: Orgel, Dirigieren.

§ 2

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang Künstlerisch-pädagogischer Studiengang Kirchenmusik beträgt vier Semester.

§ 3

Prüfungskommission

(1) Der Prüfungskommission für die Prüfung im Hauptfach Orgel und Hauptfach Dirigieren gehören an:

1. der Rektor oder die Rektorin als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. der oder die Verantwortliche für den Studiengang,
3. für Hauptfach Orgel und Hauptfach Dirigieren drei Fachlehrerinnen oder Fachlehrer,
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Bistums Trier oder des Bistums Speyer bzw. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Ev. Kirche der Pfalz oder

der Ev. Kirche im Rheinland – je nach Konfessionszugehörigkeit der oder des zu Prüfenden.

(2) Die Organisation der Prüfungen der Masterarbeit sowie der Prüfungen in den Hauptfächern Orgel und Dirigieren obliegt dem Prüfungsausschuss. Im Übrigen gilt die Rahmenordnung für Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen.

§ 4

Meldungen zu Modulprüfungen und zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)

(1) Die Meldefristen zu den übrigen Modulprüfungen und zur Masterarbeit regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar.

(2) Die Meldung zu den Prüfungen im Hauptfach Orgel und im Hauptfach Dirigieren muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(3) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeiteten Werke,
2. ein Verzeichnis der zur Prüfung vorbereiteten Werke,
3. die Angabe der Hauptfachlehrerin oder des Hauptfachlehrers Orgel, der Lehrerin oder des Lehrers für Orgelimprovisation und der Lehrerin oder des Lehrers im Hauptfach Dirigieren.

(4) Die Termine der Prüfungen teilt der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Hauptfach Orgel	44 Credits Eignungsprüfung	Künstlerisch-praktische Prüfungen: 1. Orgelliteraturspiel (Dauer: 60 Min.) 2. Orgelimprovisation (Dauer 30 Min.)

Hauptfach Dirigieren	32 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Künstlerisch-praktische Prüfungen 1. Durchführung einer Chorprobe mit der Erarbeitung eines anspruchsvollen A-cappella- Chorwerks (Dauer 40 Min., Vorbereitungszeit 2 Wochen) 2. Durchführung einer Orchesterprobe unter Einbeziehung von Rezitativdirigieren und Arbeit mit Solisten (Dauer 30 Min., Vorbereitungszeit 2 Wochen)
Klavier	18 Credits	Künstlerisch-praktische Prüfung Klavierauszug/Partiturspiel (Dauer ca. 30 Min.): Vortrag ausgesuchter Partituren und Klavierauszüge, Vom-Blatt-Spiel, Künstlerisch-praktische Prüfung Künstl. Klavierspiel (Dauer 15 Min); Vortrag zweier mittelschwerer bis schwerer Werke verschiedener Epochen
Musiktheorie	8 Credits	Referat oder Hausarbeit Werkanalyse, Klausur oder Hausarbeit vierstimmiger Kontrapunkt
Gesang	4 Credits Eignungsprüfung	Künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer 20 Min.): Vortrag von verschiedenartigen schweren begleiteten Werken der Gesangsliteratur unterschiedlicher Epochen

		und Formen, ein Werk muss selbständig begleitet sein
Wahlbereich	6 Credits	Testate
Abschlussarbeit (Masterarbeit)	8 Credits	Bewertung der Arbeit

§ 6

Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Auf- oder Abrunden bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Hauptfach Orgel:	1/3
Hauptfach Dirigieren:	1/3
Klavier:	1/12
Musiktheorie:	1/12
Gesang:	1/12
Abschlussarbeit:	1/12

§ 7

Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis gemäß Anhang ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Die Ordnung vom 14. November 2014 tritt hiermit außer Kraft.

Saarbrücken, den 04. Februar 2015



Professor Wolfgang Mayer
Rektor

Diploma Supplement

1. Inhaber der Qualifikation (Holder of the Qualification)

1.1. Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

1.2. Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

1.3. Matrikelnummer (Student ID)

2. Qualifikation (Qualification)

2.1. Verliehener Titel; Bezeichnung der Qualifikation; (Title Conferred; Name of Qualification)

Master of Music, Künstlerisch-pädagogischer Studiengang Kirchenmusik

2.2. Hauptfach (Main Field)

Orgel, Dirigieren

2.3. Verleihende Institution, Status, Verantwortlichkeit und Verwaltung (Institution Awarding the Qualification, Status, Control and Administration)

Hochschule für Musik Saar, Musikhochschule (University of Music), Saarland (State Control)

2.4. Unterrichts- und Prüfungssprache (Language of Instruction and Examination)

Deutsch (German)

3. Art der Qualifikation (Level of Qualification)

3.1. Ebene (Level)

Mastergrad mit Abschlussarbeit (Master Degree with Thesis)

3.2. Regelstudienzeit

Zwei Jahre (Two Years)

3.3. Zugangsvoraussetzungen (Access Requirements)

Bachelor of Music

Bestandene Eignungsprüfung (Passed Entrance Examination)

4. Inhalt und Ergebnisse (Content and Results)

4.1. Benotete Prüfungsgebiete (Marked Program Requirements)

Hauptfach Orgel, Hauptfach Dirigieren, Partiturspiel, Gesang, Musiktheorie, Abschlussarbeit
(Details siehe Transcript of Records)
(Main Subject Organ, Main Subject Conducting, Score play, Singing, Music Theory, Thesis (Details see Transcript of Records))

4.2. Endnote (Overall Classification)

Sehr gut: 13,00-15,00 Punkte; Gut: 10,00-12,99 Punkte; Befriedigend: 7,00-9,99 Punkte; Ausreichend: 4,00-6,99 Punkte; Nicht bestanden: 0,00-3,99 Punkte

4.3. ECTS-Bewertung (ECTS Grading)

A: die besten 10 %; B: die nächsten 25 %; C: die nächsten 30 %; D: die nächsten 25 %; E: die schlechtesten 10 %, die noch bestanden haben; F: nicht bestandene Prüfungen

5. Beruflicher Status (Professional Status)

Befähigung als Kirchenmusiker/in (Qualification for conductor and organist)

Official Transcript of Records

Hochschule für Musik Saar

Master of Music, Künstlerisch-pädagogischer Studiengang Kirchenmusik

Familienname (Family Name), Vorname (First Name)

Geburtsdatum, -ort, -land (Date, Place, Country of Birth)

Matrikelnummer (Student ID)

Fach/Modul	Credits	SWS	Note	ECTS-Note
Hauptfach Orgel	44 Credits	10		
Hauptfach Dirigieren	32 Credits	16		
Klavier	18 Credits	6		
Gesang	4 Credits	2		
Musiktheorie	8 Credits	4		
Wahlbereich	6 Credits	4	-	-
Abschlussarbeit	8 Credits	-		

Titel der Abschlussarbeit: